

Fragen und Antworten zur Sportversicherung

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Was muss der zuständige Vereinsmitarbeiter tun, wenn ein Schadenfall eingetreten ist?

Melden Sie Schadenfälle so schnell wie möglich an das Versicherungsbüro, möglichst auf den vorgesehenen Formularen, die jeder Verein in ausreichender Anzahl vorhalten sollte. Ist kein Formular zur Hand, melden Sie den Schaden zunächst formlos schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch bitte nur in ganz dringenden Fällen (z.B. Todesfälle).

Tipp: Im Versicherungsbüro online ARAG-Sport24 können Sie die Schadenformulare online ausfüllen. Sollten Sie keine Schadenformulare zur Hand haben, können Sie diese in ARAG-Sport24 als PDF-Dokument herunterladen. Zu ARAG-Sport24 gelangen Sie über die Internetseite Ihres LSB/LSV und über www.ARAG-Sport.de.

2. Besteht Versicherungsschutz, wenn Besucher einer Veranstaltung zu Schaden kommen?

Wenn ein Besucher den Veranstalter für einen Schaden in die Pflicht nimmt, hat der Veranstalter Haftpflichtversicherungsschutz über die Sportversicherung (immer vorausgesetzt, die Veranstaltung ist versichert).

Ist der Besucher ein Mitglied eines Vereins im LSB/LSV-Bereich gewesen, so besteht bei einem körperlichen Schaden zusätzlich Versicherungsschutz über die Sport-Unfallversicherung.

3. Warum sind nicht alle Fahrten in der Kfz-Zusatzversicherung versichert?

Es muss eine Abwägung zwischen dem gewünschten Versicherungsumfang und einer bezahlbaren Prämie stattfinden. Die Absicherung generell aller Fahrten über die Kfz-Zusatzversicherung wäre nur theoretisch machbar. In der Praxis könnte wohl kein Verein die erforderliche Prämie bezahlen. Dazu muss berücksichtigt werden, dass die Kfz-Zusatzversicherung für alle Fahrzeuge gilt, die innerhalb der versicherten Fahrtenbereiche für den Verein unterwegs sind. Bei größeren Vereinen kommen da schnell einige Dutzend Fahrzeuge zusammen, die am Wochenende zu Training und Veranstaltungen fahren.

4. Warum wird für eine kaputte Brille nur ein Zuschuss gezahlt?

Die Sportversicherung ist – auch bei Brillenschäden – nur eine Beihilfe, keine Vollversicherung. Wenn jemand bessere Gläser und ein besseres Gestell haben möchte, so muss er das selbst finanzieren, wie er das bei einem Brillenschaden außerhalb des Sports auch tun müsste.

Quelle: aragvid-arag 11/07

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de ,Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de